



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Doduco Contacts and Refining GmbH
Zu Händen Herrn Manfred Lipps
Im Altgefäll 12
75181 Pforzheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S472.50501.00641-01
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Ursula Speh
Telefon: 0531-2355-6486
Fax: 0531-2355-8599
E-Mail: S4-STR@lba.de

Datum: 08. Juni 2017

Bescheid über die Änderung der Zulassung als bekannter Versender, DE/KC/00641-01

Sehr geehrter Herr Lipps,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 17.02.2016, Revision Nr.02,
ergeht folgender

Bescheid:

Der Zulassungsbescheid vom 21.01.2013, letztmalig geändert durch Änderungsbescheid vom 17.02.2016, wird insofern abgeändert, als dass nunmehr das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 17.02.2016, Revision Nr. 02, die Grundlage Ihrer Zulassung als bekannter Versender **DE/KC/00641-01** darstellt.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 30.05.2017 reichten Sie für Ihr Unternehmen Doduco Contacts and Refining GmbH am Betriebsstandort Im Altgefäll 12, 75181 Pforzheim Ihr aktualisiertes Sicherheitsprogramm zur Prüfung ein. Sie teilten uns nachfolgend beschriebene Änderung mit:

Ihr Unternehmen Doduco GmbH firmierte um. Die neue Unternehmensbezeichnung lautet Doduco Contacts and Refining GmbH.

Grundlage der Prüfung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 17.02.2016, Revision Nr.02.

II.

Die Bewertung der Änderungen ergab, dass die im Zulassungsverfahren mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards auch in der nunmehr mitgeteilten abgeänderten Form die Anforderungen nach § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

Hinweise

...

Ihre Zulassung als bekannter Versender ist an die oben genannte Revision Ihres Sicherheitsprogramms gebunden. Vor der Umsetzung neuer Verfahren und Prozesse, welche die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/1998 betreffen, ist daher Ihr Sicherheitsprogramm zur Prüfung vorzulegen.

Die Umsetzung der Verfahren und Prozesse ist erst nach erfolgter Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt zulässig. Um eine termingerechte Genehmigung von Änderungen zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Mitteilung drei Monate vor Durchführung der geplanten Änderung(en) erfolgen, damit eine gegebenenfalls notwendige Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden kann.

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ geführt:

Name	Doduco Contacts and Refining GmbH
Alternativname	
Anschrift	Im Altgefäll 12
Ort	Pforzheim
PLZ	75181
Status	aktiv
Registriernummer	DE/KC/00641-01
Ablaufdatum	16.02.2021

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ursula Speh